

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 117 (1991)
Heft: 18

Artikel: Besonders begrüßen wir die Presse...
Autor: Knobel, Bruno / Stauber, Jules
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-610098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Besonders begrüßen wir die Presse ...»

VON BRUNO KNOBEL

Obwohl 1982 Bundesrat Furgler vor dem Nationalrat erklärte: «Die freie Presse ist für den demokratischen Staat so nötig wie gesunde Luft für das Überleben des Menschen», erkannte in jenem Jahr anlässlich der Rekrutenprüfung von über 7500 Befragten nur knapp die Hälfte deutlich die Bedeutung der Pressefreiheit. Das dürfte auch heute nicht anders sein, was aber verständlich und verzeihlich ist, denn die Materie ist kompliziert und bedarf gewisser Erläuterungen.

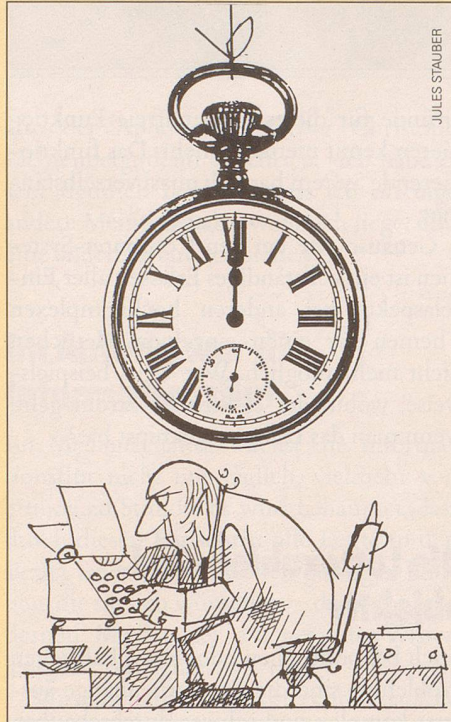
Die Pressefreiheit stützt sich auf das Grundrecht der freien Meinungsäusserung, das wir alle besitzen. Aber es versuche keiner, dieses Recht gegen die Presse zu benützen; er würde es bereuen, weil die Presse nicht nur freier, sondern immer auch stärker ist als er. Das ist so, weil die Presse die sogenannte vierte Gewalt im Staat und also befugt ist, darüber zu wachen, dass es überall seine Ordnung hat. Darüber, was Ordnung ist, entscheidet der Journalist.

Die freie Presse ist nicht nur die vierte Gewalt, sondern zugleich die einzige Gewalt, die fähig ist, sich selber zu kontrollieren: Dass es Medien gibt, die für persönliche, ideologische oder kommerzielle Absichten missbraucht werden, wird von «der Presse» im Prinzip nicht, im gegebenen Fall aber stets vom angeschuldigten Medium bestritten. Verstösst z.B. eine Zeitung gegen die Fairness, wird sie getadelt von einem andern Blatt, das sich ähnliche Verstösse aber auch erlaubt. Das nennt man «ausgleichende Gerechtigkeit» oder «freies Spiel der Marktkräfte».

Journalistische Missionare

Vielfach wird darüber geklagt, dass die Presse ihre Macht dazu missbrauche, immer das letzte Wort zu behalten. Aber das rührt daher, dass ein Medium oft lieber seine Meinung statt überprüfte Tatsachen bringt. Dieses Verwischen der Grenze zwischen Nachricht und Kommentar ist jedoch erlaubt angesichts des Umstands, dass unsere Presse sich eine missionierende Aufgabe gegeben hat. Journalisten dürfen sich demnach berechtigterweise als Missionare empfinden.

Dass der Journalist darüber entscheidet, was Ordnung ist, und überdies Missionar ist, erklärt, dass der Journalist (auch Presse-



vertreter oder Medienschaffender genannt) zwangsläufig immer und unbezweifelbar ein Ausbund an Wissen, Einsicht, Reife, Übersicht und Durchblick ist, was man ihm sogleich ansieht und anmerkt. Sollte es ihm einmal aus eigener Einsicht an Übersicht und Durchblick mangeln, setzt er zum sogenannten Recherchier-Journalismus an, das heisst: Er sucht sich alles zusammen, was seine vorgefasste Meinung, Ansicht oder Vorstellung stützt. Das ist die Freiheit der Beweisführung — eine weitere Freiheit, welche die Pressefreiheit stärkt.

Recherchiert der Journalist sicht- und hörbar, etwa in Form eines Radio- oder TV-Interviews, dann äussern sich seine Einsicht und Reife usw. (siehe oben), also Überlegenheit, in seiner Art zu fragen, die nur scheinbar inquisitorisch-überheblich ist. Denn angesichts der vierten Gewalt ist ein Interviewter immer Angeklagter, was aber zum berufsimmanenten Recht des Journalisten auf profilierte Selbstdarstellung gehört. Der Grund dafür liegt darin, dass es ein Journalist «nicht leicht» hat. Darauf beharrt jeder Journalist, und er hat recht. Denn auf freier Wildbahn, auf der sich der Journalist befindet, könnte es einem normalen Menschen unterlaufen, Dinge ans Tageslicht zu bringen (zu «entlarven»), die niemandem etwas nützen, sondern höchstens billige Neugierde befriedigen. Vor solchen niederen Trieben ist der Journalist selbstverständlich gefeit: Es kommt deshalb nicht vor, dass er mit «Enthüllungen» und «Ent-

larvungen» nur sich selber und anderen beweisen will, wie sehr er ein «Siech» ist, sondern er tut es stets aus reinem Pflichtbewusstsein. Er macht alles, alles — vielfach sogar contrecœur — nur im Interesse der Öffentlichkeit.

Die Freiheit, Marktlücken zu füllen

Hierin erweist sich denn auch aufs deutlichste seine Überlegenheit. Denn ER kennt das öffentliche Interesse genau; er weiss es genau beziffert abzuleiten aus Einschaltquoten und Auflagezahlen. Dennoch ist er wiederum frei von wirtschaftlichen Abhängigkeiten, da die Presse, wie schon erwähnt, ja frei ist. «Presse» ist ein immens inhaltsträchtiger Begriff. Er umfasst auch die Publizistik der elektronischen Medien. Doch nirgends tritt ihre überragende Bedeutung eindrücklicher zutage, als wenn in der Generalversammlung eines lokalen Imkervereins der Präsident einleitend und nicht ohne respektvolles Beben der Stimme «die Presse» begrüsst, was die anwesenden Berichterstatter (vom *Bachthaler Anzeigenblatt* und dem *Echo von Maiengrün*) mit berechtigtem Stolz erfüllt.

Wenn die Schweiz so weltberühmt ist wegen ihrer Freiheit, dann deshalb, weil die Schweiz das zeitungreichste Land ist. Mit einem so dichten freipressigen Blätterwald muss ja die Freiheit grenzenlos sein. Und dies wiederum erklärt, weshalb die Pressefreiheit nicht wie jede andere Freiheit ihre Grenzen an der Freiheit anderer findet. Deshalb wird die Pressefreiheit denn auch bezeichnet als «eines der vornehmsten Grundrechte».

Goethes «Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen» gilt auch für die Pressefreiheit. Sie stiehlt sich im dauernden Kampf dieses Erwerbens, der ihr Abgleiten in jene Dekadenz verhindert, die auch Ritterlichkeit einschliesse.

Doch jede Klage über «die Presse» wäre ein Eigentor des Klägers. Denn «die Presse» ist eine Verallgemeinerung, Klagen darüber wären deshalb müssig. Das pauschalisierende «die Presse» ist nur erlaubt, wenn man sagt: «Jedes Volk hat «die Presse», die es verdient. Nämlich die Presse, die das Volk kauft.» Denn die Presse machen keine unverkäuflichen Presse-Erzeugnisse. Sie macht solche gezielt für einen vorhandenen Markt.

Pressefreiheit ist somit die Freiheit, Marktlücken abzudecken. Wer's nicht glaubt, besichtige einen Zeitungskiosk!